

Checkliste Einwohnermeldeamt

Welche Unterlagen benötige ich für welchen Ausweis?

1. Beantragung Personalausweis und Reisepass Erwachsene

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (bei Familienstand verheiratet) und das Scheidungsurteil bei Familienstand geschieden
- Ggf. Übersetzung ins Deutsche bei Ausländischen Urkunden oder Internationale Urkunden, zudem benötigen wir bei Urkunden aus Drittstaaten zusätzlich eine Apostille (Bestätigung der Echtheit der Unterschrift des Urkundsbeamten)
- Einbürgerungsurkunde (wenn eine Einbürgerung vorgenommen wurde)
- Aktuelle Biometrische Lichtbilder (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Aktueller Personalausweis oder Reisepass

2. Befreiung von der Ausweispflicht

- **Ärztliches Attest vom behandelten Arzt, das die betroffene Person nicht mehr am öffentlichen Leben teilnimmt und daher eine Befreiung der Ausweispflicht empfohlen wird**
- **die Befreiung der Ausweispflicht kann durch Betreuer mit Betreuerausweis oder Angehörige mit einer Vorsorgevollmacht beantragt werden**
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Personalausweis

Die Befreiung der Ausweispflicht muss dann anstelle des Personalausweises mitgeführt werden!

3. Beantragung vorl. Reisepass

Achtung: ein vorläufiger Reisepass ist ein Notfalldokument und wird nur nach Vorlage nachfolgender Unterlagen ausgestellt. Zudem muss die Reise so kurzfristig gebucht worden sein, dass die Ausstellung eines Expressreisepasses nicht mehr möglich ist! Die kurzfristige Buchung muss anhand der unten genannten Unterlagen, nachgewiesen werden!

- Siehe Unterlagen Beantragung Personalausweis oder Reisepass Erwachsene bzw. Kinderreisepass, jedoch zusätzlich Buchungsbestätigung der Reise und Kopie Flugticket o. Zugticket

4. Beantragung Personalausweis und Reisepass/Kinderreisepass für Kinder

- Geburtsurkunde
- Aktuelle Biometrische Lichtbilder
- Das Kind muss bei der Beantragung anwesend sein
- Beide sorgeberechtigten Eltern bzw. Pflegeeltern

Zudem sind nachfolgende weitere Unterlagen vorzulegen wenn die Eltern getrennt sind, das zweite Elternteil verhindert ist oder es Pflegeeltern und einen Vormund gibt!

5. Wenn ein sorgeberechtigtes Elternteil verhindert ist aber beide Eltern verheiratet sind:

- Vollmacht mit dem Einverständnis des Verhinderten Elternteils das , das 2. sorgeberechtigte Elternteil den Ausweis des Kindes allein beantragen darf sowie eine Kopie des Personalausweises oder Reisepass

6. Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind aber getrennt leben:

- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtkklärung

7. Wenn ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist:

- Aktuelles Negativattest nicht älter als 1 Monat oder Gerichtsurteil vom Familiengericht , wenn das alleinige Sorgerecht durch das Familiengericht zugesprochen wurde

8. Bei Pflegeeltern und Vormund

- Pflegevertrag zwischen Jugendamt und Pflegeeltern
- Schriftliches Einverständnis des Vormundes das der Ausweis durch die Pflegeeltern beantragt werden darf wenn es nicht im Pflegevertrag geregelt ist, sowie Kopie Dienstausweis
- alternativ kann der Vormund persönlich anwesend sein
- ggf. schriftliches Einverständnis vom 2. Pflegeelternanteil wenn es bei der Ausweisbeantragung des Kindes nicht anwesend sein kann, sowie eine Kopie des Ausweises

Hinweis: Das Formular Vollmacht für die Beantragung von Ausweisen für Kinder finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Downloads – Formulare (Hauptamt)

Gebühren:

- **Personalausweis ab** dem 24. Lebensjahr: 37,00€
- **Personalausweis unter** dem 24. Lebensjahr: 22,80€
- **Reisepass ab** dem 24. Lebensjahr : 60,00€
- **Reisepass unter** dem 24. Lebensjahr: 37,50€
- **Kinderreisepass** (Ausstellung bis zum 12. Lebensjahr): 13,00€
- **Verlängerung Kinderreisepass:** 6,00€
- **Aktualisierung Reisepass/Kinderreisepass:** 6,00€ (Eintragung von sorgeberechtigten Eltern wenn die Namen unterschiedlich sind, sowie Aktualisierung Größe und Augenfarbe beim Reisepass, beim Kinderreisepass kommt zusätzlich noch das Foto hinzu)
- **Vorl. Reisepass:** 26,00€
- **Expressaufschlag** bei Reisepässen: + 32,00€